

**Anfragen von Kreistagsabgeordneten
gem. Geschäftsordnung des Kreistages vom 07.12.2016**

Betr: Anfrage bzw. Auskunftersuchen gem. § 13 der o. a. Geschäftsordnung zu
„Kita-Kosten“

Anfragesteller: Herr Dr. Rakicky, AfD-Fraktion

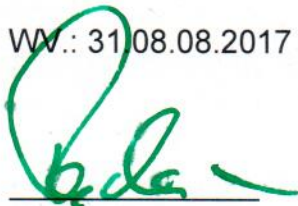
Datum der Anfragestellung: 28.08.2017

Herrn LR o. a. Anfrage/Auskunftersuchen mit der Bitte um Kenntnisnahme und
Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise.

- ☒ Die o. a. Anfrage ist unverzüglich den Fraktionen und Gruppen im Abdruck zuzuleiten und in der Kreistagssitzung am 06.09.2017 zu beantworten.
(entsprechend § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages).
- ☐ Sowohl die Anfrage als auch die Antwort der o. a. Anfrage sind allen Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis zu geben.
(entsprechend § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages).
- ☐ Das Auskunftersuchen ist ausschließlich der/m Anfragenden zu beantworten.
(entsprechend § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Kreistages).
- ☒ Aufgrund der Entscheidung, dass es sich bei der erbetenen Auskunft objektiv um eine Anfrage im Sinne des Abs. 2 handelt, ist sowohl das Auskunftersuchen als auch die Antwort allen Kreistagsabgeordneten zuzuleiten.
(entsprechend § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages).
- ☒ Abdruck für 10.1
- ☒ Beantwortung durch VV II / GBL 51

WW.: 31.08.2017

LR,



Vorzimmer Landrat

Von: Jozef Rakicky <jrakicky@yahoo.de>
Gesendet: Montag, 28. August 2017 05:57
An: Vorzimmer Landrat
Betreff: Anfrage Fraktion AfD
Anlagen: Anfrage LR Kita-Kosten 28.8.2017.pdf

Sehr geehrter Herr Landrat,

anliegend übersenden wir Ihnen eine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung zur KT Sitzung am 6.9.2017 oder früher.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

MUDr.PhDr./Univ.Prag Jozef Rakicky



Alternative für Deutschland, Fraktion der AfD im Kreistag Helmstedt

Fraktionsanfrage :

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten höflich um Beantwortung der u.a. Fragen vor oder zur KT Sitzung am 6.9.2017.

In der Pressemitteilung vom 10.7.2017 waren zum Stichtag 31.12.2015 im LK HE 4.104 Personen pflegebedürftig und davon lebten 1.682 in stationären Pflegeeinrichtungen. Laut Prognosen wird diese Zahl der Pflegebedürftigen im LK HE bis 2031 um weitere 15,2% ansteigen. In den Pflegeeinrichtungen des LK werden 28% pflegebedürftige Menschen von außerhalb versorgt. Neben der Sicherung der dadurch entstandenen Arbeitsplätze liegt auch der Fokus natürlich auch auf der Qualität der Versorgung dieser Menschen. Aus verschiedenen Berichten, zuletzt auch aus Wolfsburg, kann man erfahren, dass die Verhältnisse in den Pflegeheimen z.T. Qualitätsmängel, unzureichende Zahl und Qualifikation des Pflegepersonals, Hygieneprobleme, Qualität der Verpflegung und medizinisch-pflegerischer Versorgung aufweisen. Der vorliegende Pflegebericht liefert zwar viele statistische Angaben, unter anderem auch diejenigen deren Bezug zur Pflege nur schwer herzustellen ist, wie z.B. über den Anteil der Ausländer im LK HE, vernachlässigt hingegen die Qualitätssicherung der Pflege unzureichend.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der regelmäßigen (nicht anlassbezogenen!) Überprüfungen der Einrichtungen der vollstationären Pflege wurden angemeldet und wie viele unangemeldet durchgeführt?

a. Wurden Mängel bei diesen Überprüfungen festgestellt?

b. Falls Mängel festgestellt wurden: welche Mängel wurden festgestellt und in welche Einrichtungen fielen besonders auf? Bitte auflisten konkret welche Mängel bei angemeldeten und bei nicht angemeldeten

Formatiert: Einzug: Links: 4,43 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Überprüfungen und in welcher Einrichtung festgestellt wurden:

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Betriebskosten, die der LK den Gemeinden erstattet im Jahre 2017, und mit welchen Betriebskosten rechnet die Verwaltung nach der neuen Vereinbarung?
2. Wie hoch sind die Investitionskosten, die der LK den Gemeinden erstattet im Jahre 2017, und mit welchen Investitionskosten rechnet die Verwaltung nach der neuen Vereinbarung?
3. Sind bei Abschluss der neuen Kita-Vereinbarung auch die finanziellen Voraussetzungen für das Jahr 2017 gegeben, weil die Vereinbarung rückwirkend gilt?

Begründung:

IN der Erläuterung zu der geplanten Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe hier: Finanzierung von Kindertagesstätten und Ganztagsgrundschulen fehlen in den Ausführungen über die finanzielle Auswirkung der Vereinbarung konkrete Angaben über die entsprechenden Kosten, die auf den LK durch diese zukommen. Wir bitten die o.g. Fragen einzeln aufschlüsseln damit allen KT-Abgeordneten, welche Summen im Spiel sind.

MUDr.PhDr./Univ.Prag Jozef Rakicky

28.8.2017

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Helmstedt

Mit freundlichen Grüßen

MUDr.PhDr./Univ. Prag Jozef Rakicky

1.8.2017

Fraktionsvorsitzender AfD Kreistag Helmstedt